

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

2. Stück vom Jahre 1886.

N II.

Ministerial-Bekanntmachung

vom 19. December 1885.

betreffend die Uebereinkunft mit der Königlich Preussischen Staatsregierung wegen Vollstreckung der in den hiesigen Landen erkannten Zuchthausstrafen in Königlich Preussischen Strafanstalten.

Die Uebereinkunft mit der Königlich Preussischen Staatsregierung vom 31. Juli 1868 wegen Vollstreckung der in den hiesigen Landen erkannten Zuchthausstrafen in Königlich Preussischen Strafanstalten (Gesetz-Samml. S. 379) ist dahin ergänzt bezüglich abgeändert worden, daß weibliche Strafgefangene katholischer Konfession fortan nicht mehr in das Zuchthaus zu Delitzsch, sondern in die Strafanstalt zu Luckau einzuliefern sind.

Rudolstadt, den 19. December 1885.

Fürstlich Schwarzb. Ministerium.
v. Vertrat.
